

Sozialgericht Itzehoe

- Das Präsidium -

- 3213 E -

Das Präsidium des Sozialgerichts Itzehoe – Richter am Sozialgericht **Dr. Becker** als stellvertretender Direktor, Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**, Richterin am Sozialgericht **Michaelis** und Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte** – hat nach Anhörung der Richterinnen am Sozialgericht **Siegmund** und **Blanken**, des Richters am Sozialgericht **Dresler**, der Richterinnen **Melchert**, **Rotschies**, **Pelletier**, **Talle** und **Alexandre** und des Richters **Papendick**, sowie des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter (§ 23 Abs. 2 SGG)

wegen der Elternzeit der Direktorin des Sozialgerichts **Hartmann** und der Richterin **Breier** sowie der Versetzung in den Ruhestand des Richters am Sozialgericht **Starke**

am 13. September 2021 beschlossen:

Ab dem 1. Oktober 2021 gilt der folgende Geschäftsverteilungsplan:

I.

**1. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern und Besetzung der Kammern**

**1. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**

Vertreterin: Richterin Alexandre

a)

Die Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes

(SF ... E).

b)

Angelegenheiten nach § 81a und § 81b SGB X (SF... DS).

**2. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Rotschies**

Vertreter: Richter Papendick

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BGG (BK)

- mit den Endziffern 62, 72, 82 und 92.

### 3. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Ahmadi

a)

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

- mit der Endziffer 7;
- die am 31.07.2021 in der 3. Kammer anhängig waren.

b)

Die Entscheidungen über Richterablehnungen, die den Richter am Sozialgericht Dr. Becker und die ehrenamtlichen Richter der 35. Kammer betreffen (SF ... AB).

### 4. Kammer

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Blanken**

Vertreterin: Richterin Melchert

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 03, 08, 28, 33, 46, 53, 56 und 69;
- die am 31.07.2021 in der 4. Kammer anhängig waren.

### 5. Kammer

Vorsitzender: Richter **Papendick**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dresler

Die Streitverfahren

- aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- über das Blindengeld bzw. Blindenhilfe (BL)
- aus dem Sozialen Entschädigungsrecht (VE)
- aus dem Opferentschädigungsgesetz (VG)

- e) aus dem Soldatenversorgungsgesetz (VS)
- f) aus dem Häftlingshilfegesetz (VH)
- g) aus dem Infektionsschutzgesetz (VJ)
- h) der Kriegsopferversorgung (VK)
- i) über die Entschädigung für ehemalige DDR-Bürger infolge medizinischer Maßnahmen (VM)
- j) nach dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (VU)
  - mit den Endziffern 1, 4 und 6;
  - die am 31.07.2021 in der 5. Kammer anhängig waren.

## 6. Kammer

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Nolte

### Die Streitverfahren

- a) aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- b) über das Blindengeld bzw. Blindenhilfe (BL)
- c) aus dem Sozialen Entschädigungsrecht (VE)
- d) aus dem Opferentschädigungsgesetz (VG)
- e) aus dem Soldatenversorgungsgesetz (VS)
- f) aus dem Häftlingshilfegesetz (VH)
- g) aus dem Infektionsschutzgesetz (VJ)
- h) der Kriegsopferversorgung (VK)
- i) über die Entschädigung für ehemalige DDR-Bürger infolge medizinischer Maßnahmen (VM)
- j) nach dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (VU)
  - mit den Endziffern 3 und 5;
  - die am 31.07.2021 in der 6. Kammer anhängig waren.

## 7. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dresler**

Vertreterin: Richterin Rotschies

### Die Streitverfahren

- a) aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- b) über das Blindengeld bzw. Blindenhilfe (BL)
- c) aus dem Sozialen Entschädigungsrecht (VE)
- d) aus dem Opferentschädigungsgesetz (VG)
- e) aus dem Soldatenversorgungsgesetz (VS)
- f) aus dem Häftlingshilfegesetz (VH)
- g) aus dem Infektionsschutzgesetz (VJ)
- h) der Kriegsopferversorgung (VK)
- i) über die Entschädigung für ehemalige DDR-Bürger infolge medizinischer Maßnahmen (VM)
- j) nach dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (VU)
- mit den Endziffern 0 und 2.

## 8. Kammer

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Nolte

### Die Streitverfahren

- a) aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- b) über das Blindengeld bzw. Blindenhilfe (BL)
- c) aus dem Sozialen Entschädigungsrecht (VE)
- d) aus dem Opferentschädigungsgesetz (VG)
- e) aus dem Soldatenversorgungsgesetz (VS)
- f) aus dem Häftlingshilfegesetz (VH)
- g) aus dem Infektionsschutzgesetz (VJ)
- h) der Kriegsopferversorgung (VK)

- i) über die Entschädigung für ehemalige DDR-Bürger infolge medizinischer Maßnahmen (VM)
- j) nach dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (VU)
- mit den Endziffern 8 und 9.

### **9. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte**  
Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Ahmadi

Die Streitverfahren aus der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

- mit den Endziffern 2, 4, 8 und 0.

### **10. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Pelletier**  
Vertreterin: Richterin Talle

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 00, 21, 26, 30, 31, 41 und 51;
- die am 31.07.2021 in der 10. Kammer anhängig waren.

### **11. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Pelletier**  
Vertreterin: Richter Talle

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 27 und 37,
- die am 31. Juli 2021 in der 11. Kammer anhängig waren.

## 12. Kammer

Vorsitzende: Richterin **Rotschies**

Vertreter: Richter Papendick

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 25, 35, 55, 65, 75 und 85.
- die am 31.07.2021 in der 12. Kammer anhängig waren.

## 13. Kammer

Vorsitzende: Richterin **Alexandre**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Becker

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 20, 40, 50, 60 und 70 -
- die am 31. Juli 2021 in der 13. Kammer anhängig waren und nicht zum 1. August 2021 in die 14. oder 23. Kammer übergegangen sind.

## 14. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dresler**

Vertreterin: Richterin Rotschies

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 05, 23, 38, 45, 58, 68, 88 und 95;
- die am 31.07.2021 in der 13. Kammer anhängig waren mit den Anfangsbuchstaben der Aktivpartei A bis D.

### **15. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Siegmund**  
Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Michaelis

Die Streitverfahren aus der Sozialhilfe einschließlich des Eingliederungshilferechts (Teil 2 des SGB IX) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (SO, AY)

- mit den Endziffern 5, 7 und 8.

### **16. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte**  
Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Ahmadi

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 02, 06, 09, 18, 19, 29, 39, 49, 59, 67 und 89;
- die am 31. Juli 2021 in der 16. Kammer anhängig waren.

### **17. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Melchert**  
Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Blanken

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 36, 44, 54, 64, 74, 84, 94 und 98.



### **18. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Talle**  
Vertreterin: Richterin Pelletier

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

- mit der Endziffer 6.

### **19. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Rotschies**  
Vertreter: Richter Papendick

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R),

- mit den Endziffern 1 und 2;
- die am 31.07.2021 in der 19. Kammer anhängig waren.

### **20. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dresler**  
Vertreterin: Richterin Rotschies

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- mit den Endziffern 1 und 9;
- die am 31.07.2021 in der 20. Kammer anhängig waren.

## **21. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**

Vertreter: Richterin Alexandre

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 01, 07, 10, 80, 83, 90, 91 und 99;
- die am 31.07.2021 in der 21. Kammer anhängig waren und nicht zum 1. August 2021 in die 24. Kammer übergegangen sind.

## **22. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Siegmund**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Michaelis

Die Streitverfahren aus der Sozialhilfe einschließlich des Eingliederungshilferechts (Teil 2 des SGB IX) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (SO, AY)

- mit den Endziffern 0, 2, 3 und 6.

## **23. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Talle**

Vertreterin: Richterin Pelletier

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 43, 61, 63, 71, 73, 79, 81 und 93;
- die am 31.07.2021 in der 23. Kammer anhängig waren.
- die am 31.07.2021 in der 13. Kammer anhängig waren mit den Anfangsbuchstaben der Aktivpartei E bis K.

#### **24. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Michaelis**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Siegmund

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 66, 76, 77, 86, 87, 96 und 97;
- die am 31. Juli 2021 in der 24. Kammer anhängig waren;
- soweit diese am 22. Juni 2021 in der 21. Kammer anhängig waren und dort in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis zum 31. März 2020, vom 4. Mai 2020 bis zum 2. Juni 2020, vom 8. Juni 2020 bis zum 14. September 2020, vom 24. September 2020 bis zum 14. Dezember 2020, am 20. Januar 2021, am 25. Februar 2021, vom 22. April 2021 bis zum 26. April 2021, vom 30. April 2021 bis zum 19. Mai 2021 und vom 14. Juni 2021 bis zum 18. Juni 2021 anhängig wurden.

#### **25. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Nolte

Die Streitverfahren aus der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

- mit den Endziffern 1, 3 und 6.

#### **26. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Melchert**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Blanken

Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren

Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- mit der Endziffer 4,
- die am 31. Juli 2021 in der 26. Kammer anhängig waren.

### **27. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Ahmadi

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- die am 31. Juli 2021 in der 27. Kammer anhängig waren.

### **28. Kammer**

Vorsitzender: Richter **Papendick**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dresler

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

- mit den Endziffern 0 und 5.

### **29. Kammer**

Vorsitzender: Richter **Papendick**  
Vertreter: Richter am Sozialgericht Dresler

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKGG (BK)

- mit den Endziffern 11, 12, 13, 15, 16, und 17;
- die am 31. Juli 2021 in der 29. Kammer anhängig waren.

### **30. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte**  
Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Ahmadi

Die Streitverfahren aus der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

- mit den Endziffern 5, 7 und 9.

### **31. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Alexandre**  
Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Becker

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

- mit der Endziffer 9;
- die am 31. Juli 2021 in der 31. Kammer anhängig waren.

### **32. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**  
Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Nolte

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

- mit den Endziffern 3 und 4.

### 33. Kammer

Vorsitzende: Richterin **Alexandre**  
Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Becker

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- mit den Endziffern 3 und 8;
- die am 31. Juli 2021 in der 33. Kammer anhängig waren.

### 34. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**  
Vertreterin: Richterin Alexandre

Die Streitverfahren aus der Arbeitslosenversicherung und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit einschließlich der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 44b SGB II (AL)

- mit den Endziffern 2, 4, 6, 8 und 0.

### 35. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**  
Vertreterin: Richterin Alexandre

a)

Die Entscheidungen über Richterablehnungen, sofern nicht der Vorsitzende selbst oder ehrenamtliche Richter der 35. Kammer abgelehnt werden (SF ... AB).

b)

Die Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG (SF ... ERI).

c)

Die Eingänge, die dem Allgemeinen Register zuzuordnen sind (AR), soweit sie jedoch Anträge auf richterliche Festsetzung und Entschädigung der Beteiligten bei Anordnung des persönlichen Erscheinens (§ 191 SGG) sowie der Zeugen und Sachverständigen und der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (EhrRiG) darstellen, nur dann, wenn sie aus der 35. Kammer stammen.

### **36. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Siegmund**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Michaelis

Die Streitverfahren aus der sozialen Pflegeversicherung (P).

### **37. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**

Vertreterin: Richterin Alexandre

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- mit der Endziffer 7;
- die am 31. Juli 2021 in der 37. Kammer anhängig waren

### **38. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dresler**  
Vertreterin: Richterin Rotschies

Die Güterichterverfahren nach Ziffer I. 3. 12. des Geschäftsverteilungsplans (SF ... GR).

### **39. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Blanken**  
Vertreterin: Richterin Melchert

Die Streitverfahren aus § 6a BKG (BK).

### **40. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**  
Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Nolte

Die Streitverfahren

- a) aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- b) über das Blindengeld bzw. Blindenhilfe (BL)
- c) aus dem Sozialen Entschädigungsrecht (VE)
- d) aus dem Opferentschädigungsgesetz (VG)
- e) aus dem Soldatenversorgungsgesetz (VS)
- f) aus dem Häftlingshilfegesetz (VH)
- g) aus dem Infektionsschutzgesetz (VJ)
- h) der Kriegsopferversorgung (VK)
- i) über die Entschädigung für ehemalige DDR-Bürger infolge medizinischer Maßnahmen (VM)
- j) nach dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (VU)



- soweit sie am 31. März 2021 in der 5. Kammer anhängig waren und dort bis zum 01. April 2019 anhängig wurden;
- soweit sie im Zeitraum 20. März 2021 bis 23. März 2021 in der 5. Kammer anhängig wurden.

#### **41. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Alexandre**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Becker

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKG (BK)

- mit den Endziffern 04, 14, 24, 34, 48 und 78.
- die am 31. Juli 2021 in der 41. Kammer anhängig waren.

#### **42. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Michaelis**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Siegmund

Die Streitverfahren aus der Sozialhilfe einschließlich des Eingliederungshilferechts (Teil 2 des SGB IX) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (SO, AY)

- mit den Endziffern 1, 4 und 9;
- die am 31. Juli 2021 in der 42. Kammer anhängig waren.

#### **43. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Rotschies**

Vertreter: Richter Papendick

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die

Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- mit den Endziffern 0 und 2;
- die am 31. Juli 2021 in der 43. Kammer anhängig waren.

#### **44. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**

Vertreterin: Richterin Alexandre

a)

Die Streitverfahren nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), soweit diese bis zum 30. September 2020 eingegangen sind.

b)

Die Streitverfahren nach dem Entwicklungshelfergesetz (EH).

#### **45. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dresler**

Vertreterin: Richterin Rotschies

Die Streitverfahren

- a) aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- b) über das Blindengeld bzw. Blindenhilfe (BL)
- c) aus dem Sozialen Entschädigungsrecht (VE)
- d) aus dem Opferentschädigungsgesetz (VG)
- e) aus dem Soldatenversorgungsgesetz (VS)
- f) aus dem Häftlingshilfegesetz (VH)
- g) aus dem Infektionsschutzgesetz (VJ)
- h) der Kriegsopferversorgung (VK)

- i) über die Entschädigung für ehemalige DDR-Bürger infolge medizinischer Maßnahmen (VM)
- j) nach dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (VU)
  - mit der Endziffer 7;
  - die am 31. Juli 2021 in der 45. Kammer anhängig waren.

#### **46. Kammer**

Vorsitzender: Richter **Papendick**

Vertreter: Richter am Sozialgericht Dresler

Die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) sowie nach § 6b BKG (BK)

- mit den Endziffern 22, 32, 42, 47, 52 und 57;
- die am 31. Juli 2021 in der 46. Kammer anhängig waren.

#### **47. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Blanken**

Vertreterin: Richterin Melchert

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- mit der Endziffer 5;
- die am 31. Juli 2021 in der 47. Kammer anhängig waren.

#### **48. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Blanken**

Vertreterin: Richterin Melchert

Die Streitverfahren aus der Arbeitslosenversicherung und den übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit einschließlich der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 44b SGB II (AL)

- mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9.

#### **49. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Pelletier**

Vertreterin: Richterin Talle

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- soweit diese am 30. September 2020 in der 43. Kammer anhängig waren mit dem Anfangsbuchstaben S der Aktivpartei.

#### **50. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Ahmadi

Die Streitverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

- mit der Endziffer 8;
- die am 31. Juli 2021 in der 50. Kammer anhängig waren.

### **51. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Pelletier**

Vertreterin: Richterin Talle

Die Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren-Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV betreffen (BA)

- die am 31. Juli 2021 in der 51. Kammer anhängig waren.

### **52. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Talle**

Vertreterin: Richterin Pelletier

Die Streitverfahren aus dem Gesetz über die Alterssicherung für Landwirte einschließlich der Streitverfahren aus dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (LW).

### **53. Kammer**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht **Michaelis**

Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Siegmund

Die Streitverfahren aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und dem BEEG (EG).

#### **54. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**

Vertreterin: Richterin Alexandre

Die Streitverfahren aus dem Bundeskindergeldgesetz (KG) mit Ausnahme der Streitverfahren aus § 6a und 6b BKGG.

#### **55. Kammer**

Vorsitzende: Richterin **Pelletier**

Vertreterin: Richterin Talle

Streitverfahren aus der Krankenversicherung, der Künstlersozialversicherung und dem Lohn- und Entgeltfortzahlungsgesetz einschließlich der Streitverfahren, welche nur die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Beitragseinziehung betreffen, sofern es sich um die Zugehörigkeit zu mehreren Versicherungsträgern zugleich handelt (KR) und Streitverfahren, die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q

- SGB IV betreffen (BA) mit der Endziffer 6.
- soweit sie am 13.06.2021 in der 26. Kammer anhängig waren und dort ab 10.06.2020 bis 20.02.2021, vom 22.02.2021 bis 18.05.2021 und 20.05.2021 bis 13.06.2021 eingegangen sind.

#### **56. Kammer**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht **Dr. Becker**

Vertreterin: Richterin Alexandre

Die Klagen und ER-Verfahren, die keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden können (SV).

**Im Übrigen verbleibt es hinsichtlich der Bestände der Kammern bei der  
Zuständigkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan in der bis zum  
30. September 2021 geltenden Fassung.**

**2. Vertretungsregelungen**

Die Vertretung erfolgt entsprechend der in diesem Geschäftsverteilungsplan jeweils für jede Kammer getroffene Regelung („Primärvertretung“) und personenbezogen.

Ist die nach Ziffer I. 1. Geschäftsverteilungsplan bestimmte Primärvertretung verhindert, erfolgt die weitere Vertretung durch die/den Vorsitzende/n mit der der Ordnungsziffer der zu vertretenden Vorsitzenden folgenden nächsthöheren Ordnungsziffer, sofern der/die Vertreter/in noch keine Primärvertretung oder weitere Vertretung wahrnimmt. Sind alle im Vertretungszeitraum anwesenden Vorsitzende/n bereits mit einer weiteren Vertretung belegt, erfolgt die zweite weitere Vertretung durch die/den Vorsitzende/n mit der nächsthöheren Ordnungsziffer ohne Berücksichtigung der bereits erfolgenden ersten Vertretung. Das Gleiche gilt, wenn auch für die zweite Vertretung nicht ausreichend Richterinnen und Richter anwesend sind, für eine dritte weitere Vertretung (und höhere) sinngemäß (die jeweiligen Ordnungsziffern ergeben sich aus der anliegenden Liste D).

Ergibt sich kein Vertreter mit einer nächsthöheren Ordnungsziffer, ist mit der Ordnungsziffer 1 fortzufahren.

**3. Grundsätze für die Verteilung der Geschäfte  
auf die Kammern und generelle Zuständigkeitsregelungen**

- 3.1 Die Geschäftsverteilung erfolgt nach den Sachgebieten sowie (auch) nach den Endziffern der Aktenzeichen. Maßgebende Endziffer ist die letzte Ziffer der fortlaufenden Nummer im Prozessregister.

3.2 Abtrennungen, Neueintragungen, Nebenentscheidungen, Zurückverweisungen

Bei der Trennung von Verfahren bleiben die abgetrennten Verfahren in der bis dahin zuständigen Kammer. Das Gleiche gilt für nach der Aktenordnung ausgetragene Verfahren, die wieder eingetragen werden, für aus höheren Instanzen zurückverwiesene Verfahren sowie für an ein anderes Gericht verwiesene Verfahren, die wieder zurückverwiesen werden, wenn die Kammer noch mit dieser Sachart befasst ist und es sich nicht um eine bloße Bestandskammer handelt. Die Zusammenhangsregel der Nr. 3.3 ist zu beachten.

Für Nebenentscheidungen (Kostenentscheidung, Festsetzung des Streitwerts) bleibt die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Erledigung des Rechtsstreits in der Hauptsache (unabhängig von der Art der Erledigung) zuständig war.

3.3 Zusammenhangsregel

In allen Verfahren sind die Zusammenhangsregelungen dieser Ziffer zu beachten. SO und AY gelten hierfür als ein Rechtsgebiet. Bei KR-Verfahren gilt die Zusammenhangsregel nicht für Klagen von juristischen Personen. Kommen zu einem bereits anhängigen Verfahren im selben Sachgebiet weitere Verfahren derselben Aktivpartei hinzu, so ist auch das neue Verfahren der bisher zuständigen Kammer zuzuteilen, sofern es sich nicht um eine bloße Bestandskammer handelt. Sind mehrere ältere Verfahren anhängig, so ist die Kammer mit dem ältesten anhängigen Verfahren zuständig.

Das Gleiche gilt für nach der Aktenordnung ausgetragene Verfahren, die wieder eingetragen werden, wenn die Kammer noch mit dieser Sachart befasst ist und es sich nicht um eine bloße Bestandskammer handelt. Ist nach der Austragung eine andere Kammer für eine Aktivpartei zuständig geworden, erfolgt die Eintragung in der neuen Kammer.



Diese Regelungen gelten auch in den Fällen, in denen eine Aktivpartei im Rahmen einer subjektiven Klaghäufung mit anderen Aktivbeteiligten zusammen Ansprüche geltend macht oder gemacht hat.

3.4 Die Zusammenhangsregelung der Nr. 3.3 gilt mit folgender Maßgabe:

Fällt aufgrund der Zusammenhangsregelung ein Verfahren in die Zuständigkeit einer Kammer, die ihrer Kammerziffer nach noch nicht als nächste zuständige Kammer zu berücksichtigen wäre, wird das Verfahren gleichwohl in dieser Kammer eingetragen. Bei der fortlaufenden Verteilung wird die Kammer so oft ausgelassen, wie ihre Zuständigkeit aufgrund der Zusammenhangsregelung außer der Reihe begründet wurde.

In AS-Kammern folgt eine Bedarfsgemeinschaft dem zuerst anhängigen Verfahren einer Einzelperson dieser Gemeinschaft und umgekehrt.

Ist ein Verfahren in einer AS-Kammer anhängig, werden Verfahren von Personen, die nach Auffassung wenigstens eines Beteiligten zur Bedarfsgemeinschaft oder einer Haushaltsgemeinschaft i.S.d. § 9 Abs. 5 SGB II gehören oder zu irgendeinem Zeitpunkt des streitgegenständlichen Zeitraums gehört haben, der zuerst angegangenen Kammer zugeordnet; dies gilt auch in Fällen einer bestrittenen Gemeinschaft.

3.5 Einstweiliger Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe, Beweissicherung

Für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes (ER), der Prozesskostenhilfe (PKH) sowie für Beweissicherungsverfahren ist die Kammer zuständig, bei der das Hauptsacheverfahren anhängig ist oder war. Ist noch kein Hauptsacheverfahren anhängig, gelten die allgemeinen Regeln, sofern nicht in den einzelnen Kammern eine besondere Regelung getroffen ist.

Die hiernach ermittelte für das ER-, PKH- bzw. Beweissicherungsverfahren zuständige Kammer ist auch für das eingehende Hauptsacheverfahren und dieses betreffende ER-, PKH- und Beweissicherungsverfahren zuständig. Maßgeblich ist jeweils der Streitgegenstand.

Wenn die/der Vorsitzende/r für mindestens fünf Arbeitstage vorhersehbar abwesend ist (z.B. bewilligter Urlaub, Fortbildung oder sonstige Dienstbefreiung, Arbeitsunfähigkeit ab Eingang der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (auch in elektronischer Form per Mail an das Verwaltungspostfach)), nimmt die Kammer ab dem ersten Tag der Abwesenheit bzw. des Tags des Eingangs der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die Zeit der Verhinderung nicht an der Verteilung der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes teil. Für diesen Ausnahmefall gilt in der allgemeinen Verteilung die Zusammenhangsregel der Ziffer 3.3 nicht. In den Kammern, in denen die ER-Verfahren nach Endziffern verteilt werden, erfolgt in dem genannten Ausnahmefall eine Kennzeichnung der auf die originär zuständige Kammer entfallende Endziffer mit dem Wort „Leerstelle“. Kommt es infolge einer vorhersehbaren Abwesenheit der/des letzten ordentlichen Vorsitzenden dazu, dass keine zuständige Kammer verbleiben würde, erfolgt die Zuteilung solange nach dem allgemeinen Turnus, bis die vorhersehbare Abwesenheit der/des zuerst zurückkehrenden ordentlichen Vorsitzenden endet.

Angelegenheiten des einstweiligen Rechtsschutzes in Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS) und des Krankenversicherungsrechts (KR) werden nicht nach den Endziffern verteilt, die den jeweiligen Kammern zugeteilt sind. Vielmehr werden diese Angelegenheiten nach Kammerziffern aufsteigend auf die Kammern verteilt, die die Streitverfahren aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS) und des Krankenversicherungsrechts (KR) bearbeiten. Dies sind in AS die 2., 4., 10. bis 14., 16., 17., 21., 23., 24., 29., 41. und 46. Kammer. Das erste Verfahren fällt in die Zuständigkeit der 2. Kammer, das zweite in diejenige der 4. Kammer und so weiter. Nach dem Verfahren, das in die Zuständigkeit der 46. Kammer fällt, geht das nächste Verfahren wiederum in die Zuständigkeit der 2. Kammer (zweite Runde). Das gilt entsprechend für die KR-Kammern.

Die 27., 49. und 51. Kammer nehmen nicht, die 10., 11., 17., 18., 23. und 24., 26. und 55. Kammer jede zweite Runde an der ER-Verteilung teil.

Für die Abänderung oder Aufhebung einer Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz ist die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

- 3.6 Für die Bearbeitung der Rechtshilfeersuchen (§§ 5, 205 SGG) und der Anträge auf Sicherung des Beweises (§ 76 SGG) ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Verfahren fallen würde, wenn es beim Sozialgericht Itzehoe anhängig wäre.
- 3.7 Eine kammerübergreifende Verbindung setzt die Zustimmung beider Kammervorsitzenden voraus. Zuständig für die verbundenen Verfahren wird die Kammer, die vor der Verbindung für das Verfahren mit dem älteren bzw. ältesten Aktenzeichen zuständig gewesen ist.
- 3.8 Für Streitigkeiten über die Wirksamkeit oder Auslegung eines Prozessvergleichs bleibt die Kammer zuständig, vor der der Vergleich geschlossen wurde. Dies gilt entsprechend für Streitigkeiten über die Wirksamkeit von Anerkennnissen und Klagrücknahmen.
- 3.9 Für Verfahren wegen Anordnung und Festsetzung eines Zwangsgeldes, § 201 SGG, ist die Kammer zuständig, in der der Rechtsstreit anhängig war.
- 3.10 Für Anhörungsprüfungen, Gegenvorstellungen oder sonstige Eingaben gegen unanfechtbar gewordene Entscheidungen bleibt die Kammer zuständig, aus der das Verfahren stammt.
- 3.11 Für Anträge auf richterliche Festsetzung und Entschädigung der Beteiligten bei Anordnung des persönlichen Erscheinens (§ 191 SGG) sowie der Zeugen und Sachverständigen und der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (EhrRiG) ist die Kammer

zuständig, aus deren Anordnung der Entschädigungsanspruch hergeleitet wird.

- 3.12. Zum Güterichter im Sinne des § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird bestimmt:

Richter am Sozialgericht Dresler.

Die Güterichter führen mit ihrer Zustimmung auch die von den Sozialgerichten Lübeck, Kiel und Schleswig und vom Landessozialgericht Schleswig-Holstein an einen nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO für die Durchführung des Güteverfahrens bestimmten Güterichter verwiesene Verfahren durch.

Die Verteilung der Geschäfte erfolgt durch die Koordinierungsstelle bei dem Sozialgericht Lübeck unter Berücksichtigung der Wünsche der Beteiligten. Ein an den Güterichter verwiesenes Verfahren gilt im Sinne der Folgeverfahrensregelung als weiterhin in der verweisenden Kammer anhängig.

## II.

### **Zuteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu den Kammern und Festlegung der Reihenfolge der Heranziehung**

1. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden den Kammern gemäß den Listen A bis C zugeteilt. Sie sind in der Reihenfolge der Liste heranzuziehen. Die 1. bis 4., 9. bis 14., 16. bis 21., 23. bis 39., die 41., 43., 44., 46. bis 56. Kammer greifen gemeinsam auf die Liste A zurück, die 5. bis 8., 40. und 45. Kammer gemeinsam auf die Liste B, die 15., 22. sowie 42. Kammer gemeinsam auf die Liste C. Maßgebend für die Heranziehung ist das Datum der Ladungsverfügung der oder des Vorsitzenden für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Bei

nach dem Datum gleichzeitiger Terminbestimmung erfolgt die Zuteilung hintereinander nach der aufsteigenden Reihenfolge dieser Kammern. Erfolgt die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf einen Terminstag mit zwei oder mehr Kammern eines oder einer Vorsitzenden, die auf die gleiche Liste für die Zuteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zurückgreifen, werden nur zwei ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter für diesen Terminstag geladen.

2.

- a) Ist eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, tritt an ihre bzw. seine Stelle die oder der in der Reihenfolge nächste noch nicht geladene ehrenamtliche Richterin bzw. Richter.
- b) Bei Aufhebung oder Vertagung einer Sitzung gelten die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als herangezogen.
- c) Wird aus besonderen Gründen von der Reihenfolge abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen (§ 6 Ziffer 1 Satz 2 SGG). Hierdurch wird die Reihenfolge in der Liste nicht berührt.
- d) Bei der Heranziehung zu den Sitzungen nicht berücksichtigt werden ehrenamtliche Richterinnen und Richter,
  - die Bedienstete eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt sind, sofern der Kreis oder die kreisfreie Stadt in dieser Sitzung am Verfahren beteiligt ist,
  - die Bedienstete eines Jobcenters sind, sofern dieses Jobcenter in dieser Sitzung am Verfahren beteiligt ist,
  - die Bedienstete einer Krankenkasse sind, die in dieser Sitzung am Verfahren beteiligt ist.

Sie gelten als verhindert. Für das Verfahren gelten Buchstaben a) bis c) entsprechend.

Itzehoe, 13. September 2021

Ahmadi

Michaelis

Dr. Nolte

Dr. Becker